



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Dringlichen Postulat 51

Tamara Celato und Adrian Albisser

namens der SP-Fraktion

vom 4. Januar 2021

(StB 62 vom 27. Januar 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
4. Februar 2021  
überwiesen  
und abgeschrieben.**

### Anschlusslösungen für Schulabgänger\*innen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin und der Postulant zeigen sich in der andauernden Covid-19-Pandemielage besorgt darüber, ob für die Jugendlichen der Sekundarstufe I der herausfordernde Übertritt in die Sekundarstufe II bewältigt werden kann.

Bereits im Mai 2020 hat der Regierungsrat in der Stellungnahme zum Postulat 245 von Kantonsrätin Simone Brunner und Mit. über Massnahmen zur Vorbeugung der Jugendarbeitslosigkeit (eröffnet am 18. Mai 2020) zu dieser Thematik Stellung bezogen (Stellungnahme zum Postulat 245 vom 26. Mai 2020). Da die Sekundarschulen an der Nahtstelle Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II eng mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zusammenarbeiten, wird für die gesamte Kontexterläuterung auf diese kantonale Stellungnahme verwiesen.

Die Postulant\*innen bitten den Stadtrat abzuklären, wie sich die Situation an den Sekundarschulen bezüglich Anschlusslösungen für Schulabgänger\*innen präsentiert, wie viele Jugendliche eine Lehrstelle, eine Zwischenlösung haben, wie viele eine weiterführende Schule besuchen werden und wie viele noch auf der Suche nach einem Platz sind.

In der Stadt Luzern besuchen 370 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 die 3. Sekundarklasse. Nach einer durchgeführten Umfrage bei den Schulleiterinnen und Schulleitern zeigt sich die Situation bezüglich der Entscheidungslage bei den Jugendlichen per Mitte Januar 2021 wie folgt:

|                                             |     |
|---------------------------------------------|-----|
| Lehrstelle vereinbart:                      | 122 |
| Weiterführende Schule:                      | 65  |
| 10. Schuljahr, Brückenangebot:              | 11  |
| andere Zwischenlösung (z. B. Sprachschule): | 10  |
| noch auf der Suche:                         | 162 |

Die Postulant\*innen bitten den Stadtrat zu prüfen, ob Anreize für Unternehmen geschaffen werden können, gleich viele Lernende wie in den vergangenen Jahren anstellen zu können.

Diese oben beschriebene Datenlage ist per Mitte Januar nicht aussergewöhnlich. Viele Jugendliche entscheiden sich im Verlaufe des zweiten Semesters der Sekundarklasse, vor allem dann, wenn ihrer ersten Wahl bei der Lehrstelle nicht entsprochen werden konnte. Gemäss Auskunft der kantonalen Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sind die Angebote an Lehrstellen auf dem Markt

immer noch grösser als die Nachfrage, da aktuell eher geburtenschwache Jahrgänge auf den Lehrstellenmarkt kommen. Insofern besteht keine Notwendigkeit, zusätzliche Anreize für Lehrbetriebe zu schaffen, um Lernende aufzunehmen. Finanzielle Anreize zu schaffen, beurteilte auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme als kritisch, da in der dualen Berufsbildung die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auf Freiwilligkeit basiert. Anreize bleiben meist wirkungslos und sind nicht nachhaltig. Der Regierungsrat hält in der Stellungnahme auch fest, dass die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe im Kanton Luzern bereits sehr hoch sei und dass die Berufsbildung in der Luzerner KMU-Wirtschaft sehr gut verankert sei. Das wesentliche Risiko bezüglich der Lehrstellen liege in einer möglichen Rezession mit entsprechenden Firmenkonkursen. Wie sich hier die zweite und dritte Welle der Pandemie auswirken werde, sei noch nicht absehbar.

Die Stadtverwaltung selbst bildet aktuell 65 Lernende in zwölf Berufen aus. Pro Jahr werden zwischen 20 und 30 Jugendliche neu aufgenommen. Zehn Personen besuchen jeweils ein einjähriges Berufspraktikum, welches am Ende zum EFZ-Diplom plus der eidgenössischen Matura führt.

Die Postulant\*innen bitten den Stadtrat zu prüfen, ob im Frühling 2021 vermehrt Schnupperplätze für Jugendliche in städtischen und stadtnahen Betrieben angeboten werden können. Gemäss Auskunft der Schulleiterinnen und Schulleiter ist es tatsächlich so, dass aktuell weniger Schnupperlehren durchgeführt werden können, oder wenn, dass meist nur ein digitaler Tag stattfinden kann. Diese wenig attraktive Situation für die Jugendlichen wirkt sich nachhaltiger auf die Findungsphase der Lernenden in der 2. Sekundarklasse als jene in der 3. Sekundarklasse aus. Diese Einschätzung deckt sich mit den Einschätzungen der Berufsberaterinnen und Berufsberater. In der aktuellen Lage, in welcher ein zweiter, partieller Lockdown vom Bundesrat verordnet wurde, hinsichtlich vermehrter Schnuppertage auf die Betriebe einzuwirken, wäre vonseiten der Politik und der Verwaltung wenig sensibel und könnte sich kontraproduktiv auswirken. Zumal feststellbar ist, dass sich die Betriebe alle erdenkliche Mühe geben, auch die Lernenden im Homeoffice beschäftigen zu können. Es sind meist die Lernenden des 2. oder 3. Lehrjahrs, welche Schnupperlernenden den Betrieb und die ersten Arbeiten zeigen; digital ist dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Aktuell prüfen die Verantwortlichen der Berufsbildung der städtischen und der stadtnahen Betriebe die Bereitstellung eines «Homeoffice-Schnupperpakets» als Ersatz für die Schnupperlehren.

Die Postulant\*innen bitten den Stadtrat, sich beim Kanton für die Führung einer zusätzlichen Klasse des Zentrums für Brückenangebote ZBA stark zu machen (10. Schuljahr). Gemäss der aktuellen Erhebung haben sich erst elf Lernende aus der Stadt für das ZBA angemeldet. 162 Jugendliche sind noch auf der Suche. Die Verantwortlichen des Brückenangebots verfolgen in ihren Aufnahme- und Beratungsgesprächen die Strategie, bis in den September des laufenden Jahres hinein Lehrstellen zu vermitteln. Brückenangebote sollen nicht als Warteschlaufen benutzt werden, da sich sonst nur ein Stau auf den nächstfolgenden Jahrgang ergibt. In einen Brückenangebot werden prioritär jene Lernenden aufgenommen, die einen konkreten Bildungsbedarf haben. Die Verantwortlichen des ZBA aber sind es gewohnt, jährlich mit Schwankungen der Schülerzahlen umzugehen. Bei effektivem Bedarf kann gemäss Auskunft des Dienststellenleiters eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Die Anzahl der zu führenden Klassen muss aber nicht schon jetzt festgelegt werden, auch dies würde einen falschen Anreiz für unentschlossene Jugendliche bedeuten.

Vom 25. bis 27. März 2021 wird die ZEBI digital durchgeführt. Die ZEBI erfreut sich seit Jahren einer sehr grossen Beliebtheit und gehört zum Standardprogramm im Berufswahlprozess für die Lernenden der Sekundarschule. Es braucht hierfür keine spezielle, externe Motivation für die Lehrpersonen, um mit ihren Lernenden dieses Angebot zu nutzen. Lehrpersonen und Lernende der Sekundarschule I sind sehr fit in der Anwendung von digitalen Unterrichtsmethoden. Das hat sich in der Phase des Fernunterrichts deutlich gezeigt. Insofern besteht kein Anlass zur Beunruhigung, dass die Teilnahme am digitalen Messebesuch der ZEBI ausbleiben würde. Die Messeleitenden selbst betreiben eine hervorragende Kommunikation und bedienen die Schulen sehr gut mit Informationsmaterial.

Das Rektorat der Volksschule hat unabhängig von der aktuellen Pandemiesituation einen strategischen Schwerpunkt auf die Bearbeitung der Nahtstellen gelegt und hat eine Arbeitsgruppe zwecks Optimierung der Schnittstelle Sekundarstufe I und Sekundarstufe II einberufen. Im Rahmen dieser Arbeiten werden auch die Kontakte zu den Berufsberaterinnen und Berufsberatern intensiviert. Ein mögliches Szenario ist, vermehrt Berufsintegrationsberaterinnen und Mentoren in die Schulen zu holen. In den Schulen Matt und Gasshof wird schon seit zwei Jahren sehr erfolgreich der Lehrstellenparcours praktiziert.

Der Stadtrat stellt fest, dass einerseits die Verantwortlichen an den Sekundarschulen, Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleiter sowie andererseits die kantonale Dienststelle Berufs- und Weiterbildung sehr gut für die bevorstehende heikle Phase an der Schnittstelle sensibilisiert sind.

Der Stadtrat erachtet die von der Postulantin und vom Postulanten eingebrachten Prüf- und Abklärungsaufgaben in Bezug auf die ausserordentliche Pandemiesituation als bearbeitet und betrachtet die konstante Bearbeitung der Schnittstelle Sekundarschule I zur Sekundarschule II als dauernden Auftrag der Volksschule. Er beantragt deshalb, das Postulat entgegenzunehmen und zugleich abzuschreiben.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern